

**Vorlage**  
an den Rat der Stadt Helmstedt

**Neuwahl eines Vertreters der Stadt Helmstedt für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH**

Mit Schreiben vom 14.05.2009 teilte der Landkreis Helmstedt mit, dass Herr Bürgermeister Eisermann mit Ablauf der nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung im August diesen Jahres als Vertreter der Stadt Helmstedt aus dem Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH ausscheiden wird. Die Stadt Helmstedt wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, bis zum 30.06.2009 einen Vertreter für den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzuschlagen. Die Wiederwahl von Herrn Eisermann ist hierbei zulässig.

Gem. § 111 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) entsendet der Rat der Stadt Helmstedt per Beschluss die Vertreterinnen oder Vertreter in die Gesellschafterversammlungen oder einem entsprechenden Organ von Einrichtungen bzw. Unternehmen, an denen die Stadt Helmstedt beteiligt ist. Gem. § 111 Abs. 2 NGO ist der/die (hauptamtliche) Bürgermeister/in zwingend als Mitglied zu benennen, sofern mehrere Vertreter/innen vorzuschlagen sind. Eine Vertretung ist möglich. Über die Entsendung in den Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft entscheidet gem. § 111 Abs. 3 NGO der Rat.

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Helmstedt im Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH über zwei Sitze verfügt, ist die Benennung des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Helmstedt gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Helmstedt schlägt, neben Herrn Rohm, als Vertreter der Stadt Helmstedt im Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft den Bürgermeister Heinz-Dieter Eisermann vor. Die endgültige Wahl erfolgt durch die im August d. J. tagende Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH.

In Vertretung

(Junglas)